

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/300/2022/III-66</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	20.09.2022				
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	öffentlich	06.10.2022				
Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Mitte, Süd	öffentlich	10.10.2022				
Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Nord	öffentlich	13.10.2022				
Stadtrat	öffentlich	19.10.2022				

**Titel:**

Umgestaltung Ferdinand-von-Schill-Straße und Kreuzung Katholische Kirche mit Teichstraße - Maßnahmebeschluss -

**Beschluss:**

Die Umgestaltung der Ferdinand-von-Schill-Straße und der Kreuzung Katholische Kirche einschließlich Teichstraße werden, vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung, mit einer Investitionssumme in Höhe von **6.927.100 €** realisiert.

Gesetzliche Grundlagen:	StrG LSA; BauGB §§ 136 - 164
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	<u>BV/281/2018/III-66</u> - Vergabe von Planungsleistungen im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 23.08.2018 <u>BV/236/2019/III-66</u> - Bestätigung der Vorplanung im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 22.08.2019
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

## Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 03, S 08
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

## Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

## Umgestaltung Dessauer Innenstadt

Die „Umgestaltung Ferdinand-von-Schill-Straße/Kreuzung Katholische Kirche/Zerbster Straße 2. BA“ wurde als Gesamtmaßnahme vorbereitet, die sich aus 5 Teilobjekten zusammensetzt:

- TO 1 - Ferdinand-von-Schill-Straße, Teil West
- TO 2 - Ferdinand-von-Schill-Straße, Teil Ost
- TO 3 - Kreuzung Katholische Kirche
- TO 4 - Zerbster Straße 2. Bauabschnitt
- TO 5 - Teichstraße.

Dieser Maßnahmebeschluss gilt für TO 1, TO 2, TO 3 und TO 5.

## Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Maßnahme finanziert sich aus Zuwendungen zur Förderung des Sozialen Zusammenhalts – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten (Städtebauförderung, Förderquote 2/3) und Eigenmitteln der Stadt (1/3) und soll abschnittsweise im Zeitraum 2023 bis 2025 realisiert werden.

Produkt/Konto: 54100 096 2000	Investitionsnummer	Kosten	gesamt
TO 1 Ferdinand-von-Schill-Str. West	54 100 660 20 000	2.300.100 €	4.413.600 €
TO 2 Ferdinand-von-Schill-Str. Ost	10	2.113.500 €	
TO 3 Kreuzung Katholische Kirche	54 100 660 20 000	2.355.000 €	2.513.500 €
TO 5 Teichstraße	14	158.500 €	
			<b><u>6.927.100 €</u></b>

Investitionsnummer: 541006602000010 **„Ausbau Ferdinand-von-Schill-Straße“**

Die Gesamtfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

	Ausgaben	Fördermittel- einnahmen	Eigenmittel
bis 2021	181.400 €	0 €	181.400 €
2022	206.500 €	0 €	206.500 €
2023	1.106.100 €	996.000 €	110.100 €
2024	2.134.400 €	1.089.600 €	1.044.800 €
2025	775.200 €	333.800 €	441.400 €
2026	0 €	6.700 €	-6.700 €
später	10.000 €	0 €	0 €
Gesamt:	4.413.600€	2.426.100 €	1.987.500 €

Für den Ausbau der Ferdinand-von-Schill-Straße wurde im November 2021 der Antrag zur Finanzierung über Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2022 eingereicht. Die ausgewiesenen Fördermittel entsprechen dem Antrag von 2021. Eine Präzisierung der förderfähigen Kosten erfolgt nach der baufachlichen Prüfung der Projektunterlagen einschließlich der aktuellen Kostenberechnung durch die BLSA.

Investitionsnummer: 541006602000014 **„Ausbau Kreuzung Katholische Kirche und Teichstraße“**

Die Gesamtfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

	Ausgaben	Fördermittel- einnahmen	Eigenmittel
bis 2021	170.100 €	0 €	170.100 €
2022	0 €	0 €	0 €
2023	143.000 €	0 €	143.000 €
2024	1.770.200 €	1.382.300 €	387.900 €
2025	430.000 €	286.600 €	143.400 €
2026	200 €	6.700 €	-6.500 €
gesamt:	2.513.500 €	1.675.600 €	837.900 €

Für den Ausbau der Kreuzung Katholische Kirche und Teichstraße wurde ebenfalls im November 2021 der Antrag zur Finanzierung über Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2022 eingereicht. Die ausgewiesenen Fördermittel entsprechen dem Antrag von 2021. Eine Präzisierung der förderfähigen Kosten erfolgt gegebenenfalls (ggf.) nach der baufachlichen Prüfung der Projektunterlagen durch die BLSA.

**Restbuchwerte:**

Für die bewerteten Anlagengüter sind Restbuchwerte als Aufwendungen im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Die Ermittlung der Restbuchwerte ist als Anlage C beigefügt.

**Zusammenfassung/Fazit:**

Das Gesamtvorhaben „Umgestaltung Ferdinand-von-Schill-Straße/Kreuzung Katholische Kirche/Zerbster Straße 2. Bauabschnitt“ wurde in einem sehr intensiven Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung vorbereitet und ist eine maßgebliche Investition zur Erhöhung der Attraktivität der Dessauer Innenstadt.

Mit der Vorlage wird die Realisierung der vier Teilobjekte Ferdinand-von-Schill-Straße Westseite, Ferdinand-von-Schill-Straße Ostseite, Kreuzung Katholische Kirche und Teichstraße beschlossen. Zur Finanzierung wurden Städtebaufördermittel zur „Förderung des Sozialen Zusammenhalts – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ aus dem Programmjahr 2022 beantragt. Eine Bewilligung liegt noch nicht vor, wurde aber bereits in Aussicht gestellt.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski  
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

## Anlage 1:

### Begründung:

Ziel der Umgestaltung ist es, die Fahrbahnbreiten zu Gunsten von großzügigen Gehwegbereichen zu reduzieren. Durch die Anordnung von Sitzmöglichkeiten, Bäumen, Grünflächen, Spielgeräten, Fahrradbügeln u. v. m. werden Bereiche mit erhöhter Aufenthaltsqualität geschaffen. Neben dem grundhaften Ausbau der Verkehrsanlagen beinhaltet der Leistungsumfang auch die Erneuerung der Straßenbeleuchtung sowie Maßnahmen an den Ver- und Entsorgungsanlagen (Leistung DVV), u. a. die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Ferdinand-von-Schill-Straße.

#### 1. Ferdinand-von-Schill-Straße TO 1 und TO 2

In der Ferdinand-von-Schill-Straße erfolgt die Befestigung der Fahrbahn mittels Asphalt, einzelne Querungsstellen und der Kreuzungsbereich Hans-Heinen-Straße/Johannisstraße werden mit gut begeh- und befahrbaren Natursteinplatten (analog Zerbster Straße 1. BA) gestaltet. Die Gehwege werden in Anlehnung an die Fußgängerzone Zerbster Straße mit einem Plattenband aus Betonsteinpflaster ausgestattet, welches seitlich von Mosaik-/Kleinpflaster (Betonstein mit Natursteinvorsatz) mit eingefasst wird. Bei dem Einsatz dieses Befestigungsmaterials ist von einer glatten, sehr gut begehbaren Oberfläche im Gehwegbereich auszugehen.

Gemäß Radverkehrskonzept ist die Ferdinand-von-Schill-Straße eine Hauptachse des Radverkehrs. Daher wird sie als Fahrradstraße mit dem Zusatz „Anlieger frei“ verkehrsrechtlich angeordnet.

Die Straßenbeleuchtung wird erneuert. Zusätzlich wird eine Festbeleuchtung (Lichtkunst) vorgesehen, die an die neuen Leuchtmasten angebracht werden kann. Akzentbeleuchtung an Gebäuden ist in der Planung mit vorgesehen (z. B. am Schwabehaus, Leopoldkaserne, Logenhaus), wird jedoch erst im weiteren Planungsfortschritt in Abstimmung mit den Eigentümerinnen und Eigentümern präzisiert.

Im Einmündungsbereich Antoinettenstraße sind Anpassungen an den Bestand entsprechend den geänderten Verkehrsbedingungen vorgesehen, die für alle Verkehrsteilnehmenden ein schlüssiges und sicheres Queren bzw. Abbiegen ermöglichen sollen.

Auf der Nordseite zwischen Antoinettenstraße und Hans-Heinen-Straße werden 40 Senkrechtstellplätze hergestellt, davon 2 Behindertenstellplätze. Zwischen den Parkplätzen sind 13 neue Baumstandorte vorgesehen. Im östlichen Abschnitt werden 26 Längsstellplätze eingeordnet, 2 davon werden zeitweilig als Lieferbuchten genutzt. Flankiert werden die Längsstellplätze durch neue 5 Baumstandorte. Für die Befestigung der Stellplätze wird das vorhandene Großpflaster der derzeitigen Fahrbahn genutzt.

Im gesamten Abschnitt werden Fahrradbügel, Sitzgelegenheiten, Abfallbehälter und Gestaltungsobjekte (Glasprisma, Wassersäule, Streifenspiegel, Sinnespfad, Streichelstein „Bär“, Sitz- und Klettermöglichkeit „Eiskugeln“) sowie kleine „Grünbereiche“ eingeordnet und sorgen für mehr Aufenthaltsqualität. Auf Wunsch der Bürgerschaft, welche sich aktiv in den Planungsprozess einbrachte, werden Elemente der „alten“ Straße in die „neue“ Baumaßnahme integriert. Dies betrifft die großen Natursteinplatten („Schwarten“), welche aufgearbeitet und wieder im Gehwegbereich (außerhalb des Plattenbandes) eingesetzt werden. Die Litfaßsäule sowie ein alter (historischer) Kanaldeckel bleiben auch nach der Ausbaumaßnahme nahezu am alten Standort. Die alte Gleisanlage wird teilweise in den Parkflächen eingebaut oder als Einrahmung für Fahrradbügelstandorte verwendet.

## 2. Umgestaltung Kreuzung Katholische Kirche und Teichstraße (TO 3, TO 5)

Die Kreuzung wird zu einem Kreisverkehr (D = 30 m) umgestaltet. Die damit realisierbare Verbreiterung der Fußwege sowie die Einordnung von Grünflächen verbessern nachhaltig die verkehrlichen Bedingungen. Unter Berücksichtigung der Höchstgeschwindigkeit von  $\leq 30$  km/h wird der Fahrradverkehr auf den Fahrbahnen erfolgen.

Die Teichstraße (TO 5) wird, in Abstimmung mit dem Eigentümer des Parkhauses, als 4,50 m breite Fahrradstraße bituminös zwischen Zerbster Straße und Wendehammer ausgebaut. Zur Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr erfolgt darüber hinaus eine Deckenerneuerung der Fahrbahn in Asphalt bis zur Einmündung Bertolt-Brecht-Straße.

In der Teichstraße werden die bereits vorhandenen Gehwege nur angepasst.

Die Kreisverkehrsinsel wird mit einer Staudenbepflanzung begrünt. Die Grünfläche zwischen Kavallerstraße und Zerbster Straße vor der Katholischen Kirche wird durch Sitzgelegenheiten, die um die vorhandene Skulptur „Torfragment“ halbkreisförmig angeordnet werden sollen, sowie einem 6-Feld-Trampolin für Kinder aufgewertet. Die Skulptur wird dazu geringfügig versetzt und am neuen Standort nach Absprache mit der Künstlerin neu ausgerichtet. Der Schnurbaum bleibt erhalten und wird in die neue Planung integriert. Der Baum auf der Mittelinsel Kavallerstraße soll ebenfalls erhalten werden.

Die Ausleuchtung des Kreisverkehrs erfolgt entsprechend den Regelwerken richtlinienkonform mit technischen Leuchten. Zusätzlich ist eine Festbeleuchtung (Lichtkunst) vorgesehen, die an die neuen Leuchtmasten angebracht werden kann. Die Detailplanung der Lichtkunst erfolgt in der weiteren Planung.

Es erfolgt die Verlegung der Bushaltestelle vom Albrechtsplatz in die Kavallerstraße.

Die Fahrbahn des Kreisverkehrs wird mit Gussasphalt befestigt. Die Gehwege werden mittels Betonplatten bzw. Betonpflaster mit Natursteinvorsatz befestigt. Generell ist beim Einsatz dieses Befestigungsmaterials von einer glatten Oberfläche im Gehwegbereich auszugehen.

Um der Verunkrautung bzw. der durch Kehrfahrzeuge „leer gesauten“ Pflasterfugen vorzubeugen, wird entgegen der Regelbauweise für öffentliche Verkehrsflächen (RStO 12) für die eine Mischbauweise gemäß ZTV-Wegebau hergestellt. Alle nicht befahrbaren Gehwegflächen und Gehwege als Feuerwehraufstellflächen werden entsprechend der Nutzungskategorie 1 nach ZTV-Wegebau mit ungebundener Tragschicht, ungebundener Bettung und kunstharzgebundenem/epoxidharzgebundenem Fugenmörtel (drainfähig) hergestellt. Bei Grundstückszufahrten in den Gehwegflächen (für Fahrzeuge bis 3,5 t) wird nach ZTV-Wegebau die Nutzungskategorie 2 angewendet: ungebundene Tragschicht, mindestens 10 cm dicke gebundene drainfähige Bettung, Pflasterkontaktschlämme/Haftvermittler und kunstharzgebundener/epoxidharzgebundener, drainfähiger Pflasterfugenmörtel. Bewegungsfugen sind entsprechend mit auszuführen. Bei der Herstellung solcher Mischbauweisen in Pflasterflächen ist zu beachten, dass bei verschiedenen Steinoberflächen temporäre Veränderungen in der Oberfläche, z. B. Farbveränderungen und/oder vorübergehende Glanzerscheinung, entstehen können. Nach Aussage der Hersteller werden diese mit der Zeit abwittern.

Fazit: Die Versiegelung der Fugen mit Pflasterfugenmörtel verursacht zunächst Mehrkosten. Jedoch werden zukünftig deutlich geringere Unterhaltskosten anfallen, da weniger Schadstellen auf den Pflasterflächen entstehen. Außerdem wird damit eine glattere Oberfläche und somit eine bessere Begehbarkeit erzielt. Damit ist diese Variante über die Jahre gesehen kostengünstiger.

Die Parkbuchten/Stellplatzflächen werden nach ungebundener Regelbauweise (RStO 12) mit den Großpflastersteinen hergestellt, die derzeit in der Fahrbahn der Ferdinand-von-Schill-Straße verbaut sind.

### 3. Folgekosten

Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Erneuerung einer vorhandenen Anlage. Dabei wird sich der befestigte/versiegelte Flächenanteil verringern und der Anteil der Grünflächen einen größeren Raum einnehmen. Folgekosten entstehen insoweit für die zusätzlichen Grünflächen, Baumpflanzungen sowie der weiteren Ausstattung. Es entfallen Unterhaltskosten für die zurückgebaute Lichtsignalanlage an der Kreuzung Katholische Kirche.

Nach Beendigung der Investition sind Folgekosten zusätzlich zum bisherigen Straßenunterhalt zu erwarten:

- Baumpflege: 18 Stück x 56,50 €/Jahr = 1.017,00 €/Jahr
- Unterhalt Staudenpflanzung: 400 m<sup>2</sup> x 12,00 €/Jahr = 4.800,00 €/Jahr
- Unterhalt Rasenflächen: 580 m<sup>2</sup> x 0,65 €/Jahr = 377,00 €/Jahr
- Ausstattungsgegenstände: ca. 2 % der Herstellungskosten/Jahr = 2.100,00 €/Jahr

Eine Präzisierung wird ggf. erforderlich, wenn ausgewählte Spielgeräte für turnusmäßige Prüfungen einen höheren Bedarf erfordern.

Es entfallen Wartungs- und Betriebskosten für die zurückgebaute Lichtsignalanlage in Höhe von ca. 7.000 € jährlich.

Damit sind jährlich Mehrausgaben von ca. 1.294 € im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

### 4. Durchführung der Baumaßnahme

Der Baubeginn und die Bauzeit sind abhängig von der Bewilligung der beantragten Städtebaufördermittel. Bei gesicherter Finanzierung ist der Bau des TO 2 Teil im Jahr 2023 und des TO 1 im Jahr 2024 vorgesehen. Die Bauleistungen für TO 3 und TO 5 werden in den Jahren 2024/2025 realisiert.

Im Zuge der Baumaßnahmen müssen umfangreiche Maßnahmen am unterirdischen Leitungsbestand realisiert werden. Es ist vorgesehen, die Gesamtleistung gemeinsam mit der DVV öffentlich auszuschreiben und an einen Auftragnehmer zu vergeben.

Die Baumaßnahmen werden unter Vollsperrung realisiert, wobei die Andienung der anliegenden Grundstücke gesichert werden muss. Eine großräumige Verkehrsumleitung ist nicht erforderlich, da nur innerörtlicher Verkehr betroffen ist.

### 5. Hinweise zu bestehenden Risiken

Die Prüfung der Unterlagen durch den Landesbetrieb BLSA steht noch aus. Da dies erfahrungsgemäß einige Zeit in Anspruch nimmt, kann dies zu Problemen bei der Einhaltung der Terminkette führen.

Eine Förderung aus Städtebaufördermitteln wurde beantragt, bisher liegt jedoch noch kein Bescheid vor, da die Bewilligungen des Landes für diese Mittel i. d. R. erst gegen Ende des Jahres erteilt werden.

Nach Ausschreibungsbeginn können Nachprüfverfahren im Vergabeverfahren bzw. unvorhersehbare Störungen im Bauablauf dazu führen, dass sich die Fertigstellung im Förderzeitraum verzögert.

#### **Anlagen:**

Anlage A: Übersichtkarte

Anlage B: Lagepläne

Anlage C: Ermittlung der Restbuchwerte